

Beilage zu Nummer 42 der Volksstimme.

Samstag den 19. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 19. Februar 1916.

Teuerung und Lebensmittelfälschungen.

Von einem Kriegsinvaliden in Gonsenheim wurde heute morgen eine Wurstprobe gefordert, mit der Bitte, sie von einem Nahrungsmittelmittel unterfuchen zu lassen. Es soll Leberwurst sein, scheint aber mehr ein Gemengsel von allen möglichen Abfällen zu sein, bei dem Schweinsborsten das Bindemittel bilden. Die Wurst wurde bei einem Metzger in Somburg v. d. G. gekauft und kostet 38 Pfennig das Viertelpfund. Wir haben die sogenannte Wurst dem Herrn Nahrungsmittelmittel Dr. Wille zur Untersuchung gefandt, der hoffentlich das weitere veranlaßt.

Mit Recht wird von dem Kriegsinvaliden gesagt, daß es eine Schande sei, derartiges Zeug für teures Geld zu verkaufen. Es ist leider eine ganz allgemein zu machende Beobachtung, daß die Lebensmittel nicht nur ganz enorm im Preise gestiegen, sondern obendrein auch noch teilweise recht schlecht sind. Besonders die Wurst, die jetzt zum Verkauf kommt, verdient manchmal wirklich nicht mehr diese Bezeichnung. Aber auch andere Waren, wie Öle, Fette, Seifen usw., sind bedeutend minderwertiger geworden. Für gutes, teures Geld bekommt das Publikum jetzt vielfach recht schlechte Ware. Deshalb ist es dringend notwendig, daß die Polizei und die Preisprüfungsstellen auch der Güte der Waren eine größere Aufmerksamkeit schenken. In Frankfurt geschieht in der Beziehung herzlich wenig, viel weniger, wie in anderen Städten. So wird z. B. von A. B. in der Zeitung berichtet, daß dort im Dezember 1915 292 Strafanzeigen wegen Ueberschreitung der Preisobergrenzen der Staatskontrollkommission übergeben wurden, und zwar 128 wegen Verfehlungen gegen die Vorschriften über das Backen und die Brotausgabe, 73 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, 76 wegen Preistreibern und Verweigerung von Waren, 15 wegen Verfehlungen gegen die Vorschriften über die Einfuhr von Fleisch- und Fettwaren. Ferner wurden im Dezember 14 Bäckereien und Brotverkaufsstellen auf mehrere Tage geschlossen.

Wie dringend notwendig eine strengere Nachprüfung der Lebensmittel auf ihre Güte ist, erhellt aus den Sachverständigen Darlegungen in der Volksernährung des Vereins österreichischer Chemiker in Wien. Dort erstattete der Direktor der Untersuchungsanstalt des Allgemeinen österreichischen Apothekervereins, Dr. R. Mansfeld, einen ausführlichen Bericht über das Ergebnis der Lebensmittelüberprüfung im Kriegsjahr 1914/15. Direktor Mansfeld stellte fest, daß die Anzahl der Fälschungen während des Krieges bedeutend zugenommen habe. Vom Beginn des Krieges bis Ende 1915 wurden in der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel des Allgemeinen Apothekervereins in Wien von 1388 untersuchten Proben nicht weniger als 333, also ein Viertel aller, als verfälscht, verdorben oder gesundheitlich schädlich beanstandet.

Korrigiert man nach den Ursachen dieser Zunahme, so fallen insbesondere drei Umstände ins Auge, die die Lebensmittel für die Armee im Felde, die Einfuhr verfälschter Waren aus dem neutralen Ausland, namentlich aus Holland, und schließlich das Bestreben, Ersatzstoffe für fehlende Waren des täglichen Gebrauchs zu schaffen, wodurch sehr viel minderwertiges und den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes nicht Entsprechendes in den Verkehr gebracht wurde. Bei den Lebensmittelproben namentlich die Genussmittel, wie Kaffee- und Teekonferäten, sowie Extrakte, eine große Rolle, ebenso auch Kakao, allein oder mit Trockenmilch und Zucker gemischt, ferner auch Spirituosen, Bunscheffungen, Strogwurst und alkoholfreie Getränke.

Aus dem Ausland wurden hauptsächlich solche Stoffe eingeführt, an denen bei uns Mangel war, also Fleisch und Fleischkonferäten, Würste, Kette aller Art, Seife, ferner auch kondensierte Milch und Kakao. Bei den Ersatzmitteln spielen minderwertige oder bisher nicht zur menschlichen Nahrung verwendete Stoffe eine große Rolle, so insbesondere bei Milch, Weizen, Gewürzen und Honig; bezüglich werden noch erwähnt die Backpulver. Bei allen diesen Waren wurden die größten Fälschungen festgestellt.

Die Verfälschungen von Fleisch und Wurstwaren bewegen sich in dem üblichen Rahmen, zwei Fleischersatzmittel bestanden aus Kartoffeln, Trockenbrot, Kleber als Bindemittel und etwas Gewürz und waren mit Teerfarbstoff leicht gefärbt. Die großen Mengen Schweinefleisch aus Holland enthielten steigende Mengen von Rottonöl und schließlich kamen von dort ganz minderwertige Speisefette mit Talgatzug in den Handel. Holländische Margarine war von der schlechtesten Beschaffenheit, mit Schimmel überzogen, mangelhaft durchgearbeitet. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Beschaffung der zur Erkennung vorgeschriebenen Aufsätze. Die Gefährlichkeit von durch Schimmelbildung verdorbenem Mais beweist ein Fall, in dem ein Pferd nach dessen Genuß verendete. Die Milch ist des vergangenen Jahres hat den Anreiz, Milch zu verfälschen, was in vielen Fällen festgestellt wurde. Besonders fraglich ein Fall, wo Streumehl für Wäcker aus drei Teilen gepulvertem Kaffee und einem Teil Schokolade bestand. Schimmelbrösel waren rar und verfälscht, als Ersatz kam Maisgrieß in Verwendung. Das unter dem Namen „Honigbutter“ neuerdings als Probierbelag in den Handel gebrachte Produkt ist ein künstlicher Invertzucker mit einem Teerfarbstoff gefärbt. Maggi Suppenbrühe sind von den untersuchten Proben die einzigen, die nennenswerte Mengen von Fleischextrakt enthalten; alle übrigen sind Beisepreparat oder enthalten nur Abbauprodukte des Kaseins. Auch bei den Suppenwürzen zeigt sich das Produkt der Maggi-Gesellschaft den anderen Proben weit überlegen.

In Kakao und Schokolade wurden die größten Fälschungen beobachtet. Die Verwendung feingemahlener Kakaohaseln hat in Österreich und in Deutschland ungeheuren Umfang angenommen.

Kakaowürfel enthielten in einem Falle einen Zusatz von Getreidestärke, in einem anderen Falle wurde der Erlangung der richtigen Farbe durch Zusatz eines Teerfarbstoffes nachgeholfen.

Bei den Gebrauchsgegenständen wurden insbesondere die Seifen erwähnt, deren Minderwertigkeit immer mehr zunimmt, so daß bei Kernseifen Fettäuregehalte bis zu 12 vom Hundert, bei Schmierseifen bis zu eins vom Hundert heraus beobachtet wurden. Der Rest waren Wasser

und Füllstoffe. Ferner war die Verfeinerung eine unvollkommene, so daß auch freies Alkali zugegen war.

Natürlich sind diese Fälschungen nicht nur in Österreich, sondern in gleicher Weise auch in Deutschland zu beobachten. Aus diesen Erwägungen hat offenbar auch das Stellvertretende Generalkommando des 7. Armee-Korps (Münster) den Lebensmitteluntersuchungsämtern der Städte anempfohlen, die Beschaffenheit und Preisgestaltung der Fleischkonferäten einer aufmerksamen Kontrolle zu unterziehen. Wie notwendig das ist, beweisen die Feststellungen des Untersuchungsamtes in Heddinghausen, wo die untersuchten Konferäten folgende Beschaffenheit hatten:

Glühwein mit Sauerkraut . . . 1.20 „	enthält 114 g Knochenfleisch Fleisch und 289 g Sauerkraut.
Königsbrot, Klops mit Gemüse 1.65 „	210 g Fleisch und 166 g Gemüse mit Zucke.
Die Bohnen m. gel. Schinken 1.40 „	105 g Fleisch, 185 g dicke Bohnen u. 108 g Hülsenfrüchte.
Gammelfleisch mit Weiskohl 1.70 „	105 g Fleisch und 350 g Gemüse.
Pöttefleisch mit Leberwurst . 1.75 „	75 g Fleisch, 75 g Knochen und 350 g Gebäck mit Kartoffeln.
Rauchfleisch mit Schnittbohnen 1.75 „	100 g Fleisch und Fettstücke und 367 g Bohnen mit Kartoffeln.
Schweinegulasch mit Rübchen 1.75 „	94 g Fleisch und 380 g gekochte Rübchen.
Kohl mit Rettichwurst . . . 1.20 „	112 g Rettichwurst und 290 g Kohl.
Fleisch m. Erbsen u. Karotten 1.45 „	125 g Fleisch und 265 g Erbsen und Karotten.
Gammelfleisch mit Bohnen . 1.80 „	150 g Fleisch, 15 g Knochen und 217 g Bohnen mit Kartoffeln.
Glühwein in Oel 1.65 „	unter 458 g Inhalt etwa 100 g zähbare Teile. Nach Befestigung des Glases waren im wesentlichen Knochen vorhanden.
Schweinebraten 1.60 „	165 g Knochen, Schweinefleisch. Demnach würde das Pfund 4.55 K. kosten.
Kartoffel mit Schmorbraten . 1.25 „	105 g Bratwurst und 300 g Weizen mit Kartoffeln.
Schinken mit Kartoffeln . . 1.80 „	100 g Schinken und 104 g Kartoffeln in Zucke.

Man ersieht aus allen diesen Feststellungen, wie das Publikum überall geschädigt wird und wie Erwerbslöhner und Gutsbesitzer gewisser Produzenten allen Warnungen und Mahnungen zum Trotz, überall die Oberhand haben. Hier hilft nur ein Mittel: An den Branger mit solchen Ehrenmännern!

Gesundheitliche Nachteile der zu leichten Frauenkleidung.

Aus Vergleichen schreibt man uns: Viel zu wenig wird an den Schäden gedacht, den der Körper bei zu leichter Kleidung durch Wärmeverlust erleidet, und dieser ist bei der heutigen Frauenmode sehr groß. Es ist unangebracht, schreiben die „Männer für Volksgesundheit“, wie die Mädchen und Frauen selbst bei kaltem und rauhem Wetter am Unterleib so überaus leicht kältegehehen können, während sie am Oberkörper, vor allem an Hals und Schultern, sogar im warmen Zimmer die Bekleidung nicht ablegen. Dieser Unverstand ist eine ganz wesentliche Quelle der Malaria. Morbumpne, durch die man blühende die Kederung des Fußes erkennen kann, dünne Stoffunterleibsbänder, dünne Blusen ohne weiteren warmen Schutz der Arme, da das Bein an der Knie aufsteht, können ummählich dem Körper die Wärme schaden am sich sichern, deren er zu seinem Behagen und zu einem gesunden Leben bedarf und wie sie durch die Bekleidungsart des Mannes in sehr zweckmäßiger Weise gewahrt wird. Die Folge ist, daß eine ununterbrochene Wärmeabgabe eintritt und dadurch eine allgemeine Entzündung, welche die organische Arbeit im Körper verlangsamt. Die Organe arbeiten jetzt träge, die Leistungen der einzelnen sind für den Gesamtorganismus keine genügenden mehr, und da sich an dieser trüben Arbeit auch die Verdauung beteiligen, welche die roten Blutkörperchen bilden, so tritt mit der Zeit eine Verringerung derselben ein, und die Sauerstoffaufnahme, sowie mit dieser schließlich die Wärmebildung selbst werden verringert. Es soll hier nicht sowohl auf die vermehrten Ermüdungsmöglichkeiten aus einer solchen zu leichten Kleidung hingewiesen werden, als vielmehr auf den ununterbrochenen schmerzhaften Verlust an Körperwärme, und vom ärztlichen Standpunkt muß mindestens die sehr ernste Forderung ausgesprochen werden, daß die Unterleibsbänder der jungen Mädchen, wenn sie sich im Freien befinden, eine ganz andere wird und einen wirklichen Wärmehaut bietet. Dazu kommt, daß eine solche genügende Kleidung für Mädchen und Frauen auch vor den lästigen und schmerzhaften Unterleibserkrankungen zu schützen vermag. Der Verzicht ist kein höherer als die heute übliche Tracht, und man sollte daher mit allen Mitteln dahin streben, daß vor allem unsere arbeitenden jungen Mädchen durch eine zweckmäßigere Kleidung eine kräftigere körperliche Entwicklung zu gewinnen bestritten sind. Die Plastrümpfe solle man gänzlich in den Ballast verweisen oder wenigstens nur im Zimmer tragen; diese dünnen Strümpfe sind ebenso verwerflich, wie die nackten Beine, mit welchen immer noch idiotische Eltern trotz aller Mahnung ihrer Kinder herumlaufen lassen, und ein feines gewebtes wollenes Strumpf in schöner, zum Kleide passender Farbe, wird, wenn es darauf ankommt, denselben schützenden Einbruch machen, den heute der übertriebene dünne Strumpf mit der durchscheinenden Haut machen soll. Zu meistens Handschuhe getragen werden, so ist es nur zu verständlich, wie bei Regen, Schnee und Kälte diese armen rissigen Mädchen frieren müssen, und da dieses Frieren nicht nur eine vorübergehende unangenehme Erscheinung ist, sondern da die Kälte derselben eine ernste Schädigung resp. Schwächung des Körpers bedeutet, so dürfte es wirklich an der Zeit sein, mit einer Mode zu brechen, welche dem Interesse des Vaterlandes stark widerspricht.

Die Keime von den Kartoffeln entfernen! Das rechtzeitige Abheimen der Kartoffeln darf nicht versäumt werden. Jeder Keim entzieht zu seinem Aufbau der Knolle Nährstoffe. Das Abheimen ist also wichtiger, als gewöhnlich angenommen wird, und sollte sobald als möglich geschehen, namentlich in diesem warmen Winter, der auch spätkommende Sorten zum vorzeitigen Auskeimen bringt. In warmen Kellern und Lagerräumen muß das Abheimen sogar mehrmals erfolgen. Bei dieser Gelegenheit sind alle kranken und fauligen Knollen auszuleeren. Auch die Futterkartoffeln dürfen den Tieren nur abgekeimt gegeben werden, weil die Keime geringe Mengen Solanin enthalten, das bei reichlicher Kartoffelfütterung schädlich wirken kann. Gegen die Verfallfütterung abgekeimter Kartoffeln bestehen selbstverständlich keine Bedenken.

Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Ausland. Von der Oberpostdirektion wird uns mitgeteilt: Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges not-

wendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Briefverkehr der offen auszuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens, gleichviel ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Ausland geschafften fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Vogenseiten gewöhnlichen Briefformats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutscher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeichen über Schriftzeilen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Vogenseiten überschreiten und die Befugung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 19. Febr. (Reichenländung.) Unterhalb der hiesigen Unteroffizierschule wurde gestern nachmittags 5 Uhr die Leiche eines etwa 3 Tage alten Jungen aus dem Rhein gelandet. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das Kind gelebt hat. Es dürfte etwa einen Tag im Wasser gelegen haben. Anhaltspunkte fehlen gänzlich, da die kleine Leiche völlig unbekleidet war.

Aus den umliegenden Kreisen.

Hessische Kriegssteuerverträge für 1916.

II.

Wir bemerken in unserem gestrigen Artikel am Schluß, daß zu dem Antrag Heinrich-Rorell und Genossen noch etwas gesagt werden muß, und zwar deshalb, weil er trotz aller beabsichtigten Verbesserungen in keiner Weise den sozialdemokratischen Forderungen entspricht. Er spricht davon, daß in einer Zeit, wo beispielsweise Reichsbeamte und preussische Staatsbeamte mit einem Einkommen von weniger als 2100 Mark ohne weiteres als unterstützungsbedürftig anerkannt werden, es geradezu als widersinnig erscheint, heute Leuten mit einem Einkommen von 500, 1000 und selbst 2000 Mark eine Steuererhöhung aufzuzwingen; zumal angesichts der durch die Teuerung sowieso gedrückten Lebensverhältnisse der Schichten mit kleinem Einkommen. Der Antrag schlägt deshalb bei der gesetzlichen Unmöglichkeit der unterschiedlichen Behandlung der Steuerzuschläge vor, eine besondere Kriegsteuer vom Einkommen zu erheben. Diese solle von dem der allgemeinen Einkommensteuer unterliegenden Einkommen betragen:

von 2300 Mk. bis auschl. 3000 Mk. = 0.10 v. H. des Eink.
" 3000 " " " 4000 " = 0.15 " " " "

Dann progressiv weitersteigend:

vom Eink. von 10 000 — 12 000 Mk. = 0.50 " " "
" " " 25 000 — 50 000 " = 1. " " "
" " " 75 000 — 100 000 " = 2. " " "
" " " über 100 000 " = 2.50 " " "

Tornach würden zwar — im Gegensatz zu der Regierungsvorlage — die kleinen Einkommen bis 2300 Mark von einer Erhöhung verschont bleiben, aber wir meinen, daß man auch ohne weiteres die Einkommen bis 3000 Mark von der Kriegsteuer ausnehmen müßte. Was uns aber als der viel wesentlichere Fehler dieses ganzen Antrages erscheint, ist einmal die Tatsache, daß die Progressivität — gegen wir einmal von den Einkommen von 10 000 Mark ab im Sinne einer wirklich gerechten Besteuerung nur völlig ungenügend ansteigt, dann aber der Umstand, daß alle Einkommen über 100 000 Mark hinsichtlich des Kriegsteuervertrages in einen Topf geworfen werden. Der Fehler drückt sich einmal darin aus, daß das Annehmen der progressiven Gesamtbefreiung (Einkommensteuer und Kriegsteuer) in der letzten Verhältnisse zu dem Steigen der steuerlichen Tragfähigkeit steht: Bei Einkommen von 50 000 Mark 5.75 Prozent, von 100 000 Mark 7.3 Prozent, von 1 Million 8.1 Prozent, von 3 Millionen 8.2 Prozent. Dann aber erhebt man die Pflicht der Schonung der hohen und höchsten Einkommen daraus, daß auch die in dem Antrag geforderte Kriegsteuer gerade bei den hohen Einkommen um ein beträchtliches hin- und her der geplanten Erhöhung in Preisen nur ausreicht, so bei 500 000 Mark um 2500 Mark, bei 1 Million um 5000 Mark und bei 3 Millionen um 15 000 Mark.

Und während die 51 988 Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von 2300 bis 25 000 Mark und einer Einkommensumme von 231 200 000 Mark 660 850 Mark Kriegsteuer aufzubringen haben, sollen die 1145 höheren Einkommen mit einer Gesamteinkommensumme von 86 300 000 Mark nur mit 1 647 000 Mark herangezogen werden. Wollte der fortschrittliche Antrag nur die 157 Einkommen über 100 000 Mark mit 44 Millionen Mark Gesamteinkommen mit einem höheren Satz belegen, so könnte unter Freilegung der kleinen Einkommen der gegenwärtige Fehlbetrag in noch stärkerem Maße durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Unsere Genossen im hessischen Landtage haben unbedingt die Pflicht, hier Härten einzureißen, um die Vertreter des Volkes zu gewinnen, in aller Öffentlichkeit das Maß ihrer patriotischen Opferwilligkeit zu dokumentieren. Allen Anschein nach wird aber das Volk auf diesem Gebiete in gleicher Weise wie auf dem Lebensmittelfürsorge durch die vaterländische Landwirtschaft sein blaues Wunder erleben.

Hochwasserschaden.

Durch die Regengüsse der letzten Tage weisen die Flüsse und Bäche einen Hochwasserstand auf, der allgemein den im Januar bedeutend übertrifft. Der Rhein steigt rapid weiter und zeigte gestern nachmittags am Pegel bei Hanau 3.56 Meter. Vom Oberlauf des Rheins liegen folgende Wassernachrichten vor: Bielefeld: 3.22 Meter; Stollberg: 3.59; Schweinfurt: 3.59; Würzburg: 3.34; Kassel: 3.29; Frankfurt (Stauwehr): 2.81. Die Wehre wurden niedergelegt.

Die Kinzig steigt gleichfalls andauernd und wälzt gelbe, schmutzige Wassermassen zu Tale. Daß großer Schaden durch Uebersetzungen angerichtet wurde, beweisen die im Wasser freibenden Bäume und sonstigen Utensilien. Die Orte Niederrodendach und Rüdigen sind durch die Wassermengen der

